

Erfrucht Hagels
auswärt. mit Zusendung
des Saums und Postlagen.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.60 Mk.
jährlich 3.00 Mk. inkl. Postgebühren.
Für den Postbezirk
1.00 Mk. zuzügl. Postgebühren.

Die Neue Welt
(Anzeigenschein),
durch die Post nicht bezogen
bar, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse:
Weltanschauung Halle a. S.

WELTANSCHAUUNG

Inserationsgebühren
betragen für die 6 geschlossenen
Zeilen je Nummer 20 Pfennig.
Für ausserordentliche Anzeigen
35 Pfennig.
Im rezeptionsfreien Gebiete
kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate
für die 10. bis 12. Nummer
müssen spätestens bis zum
Montag, nach 10 Uhr in der
Redaktion ankommen.
sein.

Eintragungen in die
Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weissenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die preussische Fürsorgeerziehung.

Die von und in den letzten Monaten wiederholt gegebene Beachtung der verschiedenen Arten von Unterricht und Erziehung, die man im preussischen Staat der Jugend öffentlich zu teil werden läßt, würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch das Fürsorge- oder Zwangs-erziehungswesen einer kritischen Betrachtung unterzögen. Es fehlt auch an bürgerlicher Seite neuerdings nicht an Stimmen, die sich keineswegs befriedigt über Recht und Praxis auf diesem Gebiete äußern. So hat, um einige der wichtigsten literarischen Erscheinungen zu nennen, auf die im folgenden mehrfach Bezug genommen werden wird, der bekannte Kinderchirurg-Spezialist, Lehrer A g a b, vor kurzem eine Schrift veröffentlicht, betitelt: *Jugendwohl und Jugendrecht, praktischer Wegweiser durch das Gesamtgebiet einer Kinder- und Jugendfürsorge* (Halle a. S., Schönbach), ein in der Tat im guten Sinne praktisches Informations- und Anweisungsmittel. Eine vor allem vollständige Darstellung des herrschenden rechtlichen Zustandes und der Praxis bieten auch die in (Zeitschrift) Aus Natur und Geisteswissenschaft erschienenen Hefen des Direktors des Sangerhäuser Waisenhauses, Dr. Johs. Petersen über die Fürsorge für die hilflosbedürftigen und für die sittlich gefährdete Jugend, und der Leiter der Vormundschaftsämter, Dr. F. Landsberg hat in seinem Buch *Das Recht der Zwangs-erziehung* (Berlin, Dr. W. Realschulz) eine durchweg von warmen sozialen Überzeugungen und Einsicht erfüllte Durchsicht der Materie gegeben.

Handes von der Ueberweisung der Armenkassen auf einen größeren Kommunalverband, z. B. dem Landamtenverband. Es wird sicher bei der notorischen Knappheit der Stellen, um die es sich hier handelt, noch weiterhin viel Streit um die Frage: Wer bezahlt? geführt werden. Wenn man schon Gesetzesbestimmungen erläßt, welche Eltern und Kinder unter — oft gewaltig berechtigten — Umständen trennen, dann sollte man die finanziellen Verpflichtungen von vornherein ganz klar festgelegt haben, man sollte aber auf jeden Fall, wenn ein Minder ein bishöres Geld tein eigen nennt, ihm dies für die Jahre, in denen es allein den Kampf ums Dasein aufnehmen muß, zu erhalten tragen, was heutzutage keineswegs der Fall ist.

Landsberg, die freiwillige Liebestätigkeit der Erzieherinnenvereine und er — ebenso übrigens auch Agab — fordert ihren weiteren Ausbau in einem Reiz durchs ganze Land nach einheitlichem Plan. Auch die politische Partei sollte sich beteiligen. Besonders nimmt sich Herr Landsberg die Sozialdemokratie vor und eifert darüber, daß sie ihren großen Einfluß auf die Massen nur im Ermeiden des Klassenbewußtseins, nicht im sittlichen Erziehen ausübe. Er sollte wirklich einsehen, daß eine im rechten Sinne Klassenbewußte Arbeiterchaf, in eminentester Weise die Feindin ihrer sozialen und damit auch sittlichen Verwahrlosung ist. Kraft ihres Klassenbewußtseins fordert die Sozialdemokratie die Beseitigung der schlechten sozialen Zustände, aus denen, wie Landsberg selber so nachdrücklich wiederholt, die sittliche Degenerierung hervorgeht. Wir befinden uns allerdings in einem Gegenja zu den jetzigen Erziehungsmaßnahmen, nicht zuletzt auch zur Erziehungspraxis, wie sie in der gegenw. Fürsorgeerziehung geübt wird. Es ist nicht allein die Prügelpädagogie oder das Auflockern einer überkritischen Pädagogik, um mit dem erwähnten Minister Medinalstadt zu reden, das uns Segner der in den Zwangs-erziehungsanstalten geübten Praxis sein läßt; man muß hier noch unmaßlicher kritizieren; heutzutage fehlt den Anstalten meist der richtige Reiz. Er mühte unter allen Umständen ein mit reichen psychologischen Verständnis und unmaßlicher sozialer Durchsicht ausgestatteter Pädagoge sein. Batoriale Ordnungsbildung oder Pietismus kann jene Eigenschaften nagen und nimmer erlegen. Zum, dem alleseitig verteilten Pädagogen, mühte ein tüchtiger Mediziner zur Seite stehen, der jetzt vergebens gesucht wird. Ob sich die Einführung des Mutter-Systems, also der Teilung der Anstaltsinsassen in ganze kleine Gruppen unter Aufsicht von Frauen empfiehlt, ist noch nicht so ohne weiteres behauptet; gewisse Elemente von männlichen Bewohnern hielten doch des männlichen Erziehers bedürfen, indessen sollte das weibliche Element auch bei der Frauen-Fürsorgeerziehung mehr als bisher mit tätig sein, aber nicht jenseits der Grenzen, die er nicht speziell vorgeliebt, sondern solche Frauen, die eine tüchtige erzieherische Vorbildung nachweisen können. Unter den männlichen Erziehern sollte der Lehrer vorwiegen, der — Militäranwärter, der jetzt so oft auch hier Stellung findet, sollte ausgeschlossen sein. Die Pädagogik der Soldatenkinder ist in den Rahmen schon schlimm genug, in Erziehungsanstalten soll man erziehen, nicht aber schinden! Mit Recht warnt Petersen davor, verläufige Erziehung aus dem Wandwerksbetriebe zuzulassen, es seien nur solche Leute geeignet, die durch ihre persönlichen Leistungen, nicht durch herrisches Auftreten den Zöglingen Respekt einzuflößen mühten.

Zur Sache selber ist festzustellen, daß weder das rechtlich festgelegte noch das praktisch bei der Fürsorgeerziehung geübte Verfahren der Kritik standhalten. Nach dem geltenden Recht kann die Zwangs-erziehung fast immer einmal aus privatrechtlichen Gründen, gestützt auf das Sorgerechtsverhältnis des Kindes gegen seine Eltern und auf seinen Anspruch auf eine angemessene Erziehung und Versorgung, hierzu bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1666, daß den Eltern unter Umständen die Erziehungsgewalt entzogen werden können, und es berechtigt in § 1688 den Vormundschaftsrichter, das Minder eines Familie oder einer Erziehungsanstalt zu überstellen. Ferner gibt es die öffentlich-rechtliche Fürsorge-erziehung, die vom Staat als öffentliche Fürsorge-erziehung gegen bestimmte Elemente der Schicksal der Gesellschaft gegen verwahrloste Kinder, die von Eltern wegen oder auf Antrag der Vormundschaftsämter, Polizeibehörden angeordnet wird. Die Rollen dieser beiden Zwangs-erziehungsarten trägt zum größten Teil der Staat, die der ersten Art müssen nicht, wenn nicht die Betroffenen oder ihre Eltern selbst zu zahlen vermögen, von den Armenkassen herbezogen werden. Die Armenkassen aber haben immer von neuem verdrückt, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, ein fast unerschöpfbarer Streit vor den Gerichten bis hinauf zum Kammergericht hat sich entzogen und die Zeitströgen, die Geschädigten, sind natürlich die Kinder gewesen. Landsberg erörtert diese ganze juristische Angelegenheit a. a. O. ausführlich; er verlangt von den Einzelstaaten mehr Respekt vor dem Reichsgesetz und erwartet Abhilfe des gegenwärtigen leidigen Zu-

Der letzte amtliche Bericht zur Statistik über die Fürsorgeerziehung in Preußen teilt mit, daß durch Maßnahmen der Vormundschaftsgerichte eine erhebliche Zahl von Kindern aus den sie gefährdenden Verhältnissen herausgeholt ist, ohne daß zur (Anstalts-) Fürsorgeerziehung geschritten worden sei. Wenn diese Versorgung einwandfrei ist, können wir nur wünschen, daß die Zahl dieser Kinder, deren Los belagertenwert genug ist, noch weiter wachsen möge, damit einer klaren und humanen Regelung der Bestimmungen über die Kostenbedingung in all diesen Fällen, in denen die öffentlich-rechtliche Zwangs-erziehung vermieden wird.

Das in der Ueberweisung der Armenkassen auf einen größeren Kommunalverband, z. B. dem Landamtenverband. Es wird sicher bei der notorischen Knappheit der Stellen, um die es sich hier handelt, noch weiterhin viel Streit um die Frage: Wer bezahlt? geführt werden. Wenn man schon Gesetzesbestimmungen erläßt, welche Eltern und Kinder unter — oft gewaltig berechtigten — Umständen trennen, dann sollte man die finanziellen Verpflichtungen von vornherein ganz klar festgelegt haben, man sollte aber auf jeden Fall, wenn ein Minder ein bishöres Geld tein eigen nennt, ihm dies für die Jahre, in denen es allein den Kampf ums Dasein aufnehmen muß, zu erhalten tragen, was heutzutage keineswegs der Fall ist.

Die Zahl der zum Zwecke der Verhütung ihrer „wolligen“ sittlichen Verwahrlosung“ der Fürsorgeerziehung überwiegenen Minderjährigen beträgt für den Zeitraum vom 1. April 1901 bis 31. März 1907 49 528 Minderjährige (26 710 Knaben, 22 813 Mädchen), von diesen befanden sich 22 557 im schulpflichtigen Alter. Das rechtliche Verfahren, auf Grund dessen ihre Ueberweisung erfolgte, ist mit Recht von dem Medizinrat Dr. Walter in Mainz ein „sittlich und unmodernes Strafverfahren“ genannt worden. Denn meistens verläuft die Verhängung der Zwangs-erziehung so, daß der Minderjährige außerhalb seines Hauses im Anstaltsraum des Vormundschaftsrichters vorkommen wird, dortin werden auch die Eltern geladen, dortin schicken der Gemeindevorstand, der Beständige, der Lehrer ihre schriftlichen Bekundungen zur Sache — und fast durchgängig auf Grund von An- und Feststellungen, nicht im öffentlichen Verfahren, entscheidet das Vormundschaftsgericht. Das ist in der Tat ein veraltetes Rechtsverfahren und es ist daher sehr angebracht, mit Dr. Walter zu fordern, daß man in weit unmittelbarer Weise als bisher die Familien und persönlichen Verhältnisse des Minderjährigen zu erforschen trachte, auch unter Zugrundelegung des Kindes. In all diesen Fragen vor Unterbringung in der Fürsorgeerziehung mühten wir, in Form einer Ueberweisung, die Eltern zu unterstützen, wie sie Agab fordert. Die bisherigen Hilfsmittel des Vormundschaftsgerichts, Gemeindeverwaltung und Armenbehörden, bezeichnet Landsberg als ganz unzulänglich. Von ihnen erfährt der Vormundschaftsrichter überhaupt so gut wie nichts und diese setzen nur befristet, ihnen unzureichende jugendliche Elemente irgendwo hinaufzuführen, wo es am billigsten sei, sei es auch in daselbst Haus und in dieselbe Stube mit Landstreichern, Erztöten und Verbrechern. Bessere Hilfe als die rechtlich verpflichteten Helfer leisten, sagt

Durrafschreiber. (Nachdr. verb.) Ein Roman von V. E. Teranus.

Der Kammerherr bot seinem Besucher mit einer herablassenden Handbewegung einen Stuhl an. Die Herren setzten sich. Das schlagendste Gesicht des Herrn Ach hatte während seiner letzten Worte in lebhaftester Benutzung und Zufriedenheit getraut.

Baron von Hallenberg nickte lächelnd.

„Ich habe den Inhalt schon gekannt, bevor er in der Zeitung erschien“, bemerkte er orakelhaft.

„Wie?“ Herr Ach sagte; ein ungläubiger Zug trat in seine Miene. „Wie meinen der Herr Baron?“

„Ach, ich habe den Artikel nicht ganz fern.“ Der Baron zwinkerte mit seinen Augen. „Verstehen Sie nun?“

„Ah!“ Die Ueberzeugung in Herrn Simon Achs Züge wandelte sich in Bewunderung und Zufriedenheit. Er rief sich lächelnd die Hände. „Sehr gut, Herr Baron! Das haben Sie ausgezeichnet gemacht. Die Geschichte zitiert bereits an.“

Der Kammerherr legte sich gelassen, stark interessiert vorüber.

„So? Schon? Das ist ja recht erfreulich. Und Sie waren schon so ganz in Balle-Stimmung.“

Der Kaufmann verteidigte sich eifrig gegen den sanften Vorwurf.

„It's ein Wunder, Herr Baron? Das Gesicht im Reichstag haben sie nicht alle auf Südwestfronten eingehauen, die vom Zentrum sowohl wie die Freisinnigen? Gott soll sie fragen, die Wähler! Soll einem da nicht mehr werden?“

Der Kammerherr zog eine Grimasse, wie jemand, der sich auf einen hohen Zahn beugt. Die Ausdrucksweise seines Besuchers, der in seiner Höhe nicht auf sich achtete, schlug ihm offenbar auf die Nerven.

„Was, der Reichstag?“ versetzte er geringföhlig. „Imponiert der Ihnen noch immer? Wissen Sie noch immer nicht, daß die Kreie wohl zu reden, aber nichts zu sagen haben?“

„Sihnen immer noch nicht die Geheimnisse aufgegangen, daß im

Deutsches Reich nur ein Wille gilt? Gott sei Dank, daß es so ist!“

Der Kaufmann nickte beifälligend mit der ganzen Begeisterung seiner Gesichtszüge. Aus tiefstem Herzen atmete er auf.

„Und ich hatte schon gedacht, daß sie viel schicklich durchsetzen ihren Willen, die Opposition im Reichstag und daß das Deutsche Reich wohl schließlich aufgeben, loszulassen verarmlichen die ganzen saulen Sand- und Steinwüsten.“

„Aber Herr Simon Ach!“

Der Kammerherr zeigte eine verwiesende, ältrende Miene.

Der Kaufmann lachte laut, behäbig, fast übermäßig.

„Der Herr Baron verzehlet! Soll'n sie leben noch hundert Jahre!... Also der Herr Baron meinen, daß das wir sie nicht werden loslagern an die Westküsten?“

„Nicht daran zu denken, so lange die Sache nach seiner Majestät die Regierung führt!“

„Und das wird nicht werden einzuschränken brauchen unsere Geschäfte, Herr Baron?“

„Und die Schutztruppe, Herr Baron?“

„Wird stark bleiben und mehr Kapital wird hinübergeben: Anstifter, Unternehmer, Händler. Der Artikel bes die denp-Angelegenheit und die anderen, die ich noch weiter schreiben lassen, werden mir nach der einen Seite sowohl, wie — nach der anderen.“

Der Kammerherr sagte die letzten drei Worte mit erhobener Stimme, mit einer nicht müßigverhehlenden Bedeutung. Simon Ach nickte auf seinem Stuhl förmlich zustimmend; Stöhnen und Bewunderung malten sich in seinen Miene; seine dünnen schmalen Glieder zitterten unter einem Schauer der Ehrerbietung. Dann lachten sich seine Hände.

„Sagen sie her Tag, an dem der Herr Baron mit zwei-hunderttausend eintraten in die Firma Simon Ach und Kompagnie, Kronenhaus und Spezialgeschäft für Ausdrückungen nach überseeischen Ländern.“

„Sie hören, Herr Ach“, versetzte der Kammerherr sanft verwöhnend. „Nicht ist ein in Ihrer Firma beteiligt, sondern Fräulein von Dergentz. Ich bin nur der Beauftragte meiner Schwägerin, der ihre Interessen wahrzunehmen haben.“

Die Hände des Kaufmanns lösten sich voneinander. Er

hob sein verdimmtes, listiges Gesicht zu dem Baron und zündete mit seinen Augen.

„Freilich! Der Herr Baron werden sich doch nicht an einem Handelsgeschäft beteiligen. Selbstverständlich nicht!“

Und sie lächelten sich an wie zwei römische Kugeln.

IX.

Rechtsanwalt Viktor Gebhard saß grübelnd in seinem Bureau Seine Augen glitten gerichtet über den Schriftpfad, der vor ihm auf dem Schreibtisch lag. Ein leiser Geufzer hob seine Brust und eine bange Frage stieg in seinem Herzen auf. Warum ließ Eva nichts von sich hören? Wiegehn Tage waren vergangen seit seiner Auseinandersetzung mit曹as Eltern. Seitdem war er von jeder Verbindung mit den Verwandten abgeschnitten. Zwar hatte er noch einige Prozesse für die Firma seines Onkels zu führen, aber bei der Kammergericht selbst von seinem Prokuristen, Herrn Reber, vertreten.

Warum hatte ihm Eva nicht wenigstens eine Zeile geschrieben? War sie wandern geworden in ihren Gefühlen für ihn? Hatte der Einfluß ihres ergrimmten Vaters, der ihm empfohlen Mutter ihr Herz gegen ihn verriegelt? Der junge Mann streich mit der Hand über das erblühte Gesicht. Was dann? Er atmete tief; seine Miene verzog sich zu einem Ausdruck schmerzlicher Bitterkeit. Eine Entschloßung mehr? Aber auch diese Erfahrung sollte und durfte ihn nicht abhalten, auf dem Wege, den er entschlossen betreten, weiterzugehen. Höchstens, daß er die Sache der Zurückgekehrten, Verdachten nun noch entschloßener, härter, überzeugter zu der Seite machte.

Das Geräusch der sich öffnenden Tür störte ihn in seinen Betrachtungen. Es war der Bureauvorsteher, dessen Kopf im Saal der Tür erschien.

„Eine Dame möchte den Herrn Rechtsanwalt sprechen.“

„Der Name?“

„Der will die Dame Ihnen selber sagen.“

Viktor Gebhard nickte überrascht, ägernd auf; nach kurzem Besinnen nicht er gewöhnt. Eine Minute später trat Eva ins Zimmer. Mit einem Ausruß räuspernd freute sie sprach den Rechtsanwalt von seinem Stuhl auf; seine Arme breiteten sich unwillkürlich nach ihr aus. In der nächsten Sekunde rührte sie an seiner Brust. Als die erste Ueberzeugung, der erste un-

Während unserer
stannend billigen
Haushaltswaren-
Verkaufs

Rationeller Verkauf

Freitag
Sonnabend.
Soweit Vorrat.

Lebensmitteln,

la. Quali-
täten.

Für die Reise.

- Reisekörbe 6.80 4.50 3.75 2⁷⁵
- Reisehandtaschen von 80.- 5. 95 Pf.
- Rucksäcke von 8.00 bis 42 Pf.
- Feldflaschen 95 75 45 Pf.
- Picknickdosen überogen 38 Pf.
- Reise-Necessalros von 1.50 5. 2⁷⁵
- Reise-Trinkbecher von 1.50 5. 8 Pf.
- Touristentaschen 95 65 45 Pf.
- Hufkartons 1.25 98 58 Pf.
- Plaidriemen 95 75 45 Pf.
- Diabolospiele von 6.00 bis 8 Pf.

Grosse Landgurken Stk 5 Pf.

- | | | |
|---------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Molkereibutter Stk 60 Pf. | Johannisbeerwein St. 58 Pf. | Schmalz Pfund 50 Pf. |
| Palmbutter Pfund 45 Pf. | Heidelbeerwein Flasche 58 Pf. | Milch Pfund 16 Pf. |
| Margarine Pfund 50 Pf. | Zitronensyrup Flasche 45 Pf. | Zuckerhonig Pfund 23 Pf. |

FrISCHE Kirschen Pfund 9 Pf. | FrISCHE Erdbeeren Pfund 28 Pf.

Grosse Schlangengurken extra groß Stk 10 Pf.

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Gaushaltsschokolade Stk. 75 Pf. | Kaffee garantiert rein Stk. 98 Pf. | Apfelwein Flasche 38 Pf. |
| Puddingpulver 10 Bad 38 Pf. | Kaffee frisch gebr. 1/2 Stk. 34 Pf. | Maisbowle Flasche 50 Pf. |
| Puddingpulver Dr. Conz 1 Bad 20 Pf. | Weisstaefel Bafel 21 Pf. | Samos Flasche 88 Pf. |

FrISCHE Blumentohl ^{Russisch} Kopf 12 Pf. | Malta-Kartoffeln Pfund 9 Pf.

FrISCHE geräuch. Lachs Pfund 85 Pf.

- | | | |
|------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Waffelbruch 1/4 Pfund 17 Pf. | Eisbonbons 1/4 Pfund 18 Pf. | Kakaopulver Bad 8 Pf. |
| Pralinés 1/4 Pfund 18 Pf. | Eiswaffeln Tafel 9 Pf. | Crème-Schokolade 1/4 Stk. 15 Pf. |
| Rotisfoden 1/4 Pfund 10 Pf. | Schneebonbons 1/4 Pfund 38 Pf. | Schokoladenmehl 1/4 Stk. 15 Pf. |

Extra große Zitronen 10 Stk 45 Pf. | Himbeer-Syrup Flasche 30 Pf.

Für die Reise.

- Feldstühle 65 50 35 Pf.
- Feldstühle extra hart mit Rücken 88 Pf.
- Kinderstühle 05 48 Pf.
- Triumphstühle von 20.00 bis 1⁰⁰
- Feldflaschen mit Becher 18 Pf.
- Ballschläger b. 10.00 b. 25 8 Pf.
- Brotbüchsen zum Umhängen 22 10 Pf.
- Sportgürtel b. 8.00 b. 95 45 Pf.
- Goldband-Gummigürtel 98 Pf.
- Fischnetze Stk 8 Pf.
- Schmetterlingsnetze Stk 10 Pf.

Lampions in allen Arten von 3 Pf. an.

Einnmach-Gläser 10 7 5 Pf. Töpfe 18 14 10 Pf.

M. BÄR

Butter-Kühler ohne Eis 55 Pf. „Perga“ bester Verschluß f. Einnmachgläser 5 Pf.

Rabattmarken auf alle Waren. Grosse Ulrichstrasse 54. Beachten Sie die Schaufenster!

Sozialdem. Verein Döbris.
Sonntag d. 5. Juli nachmittags 3 Uhr in Müllers Gasthof
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl von zwei Delegierten zum Kreisveg. 4. Verschiedenes.

Streckkau.
Sonntag den 5. Juli 1906 nachmittags 4 Uhr im Gasthof „Glück auf“:
kombinierte Versammlung hiesiger Gewerkschaften
Tagesordnung: 1. Besprechung zum Gewerkschaftsfest. 2. (Für Bergarbeiter) Die Errichtung einer Kassa. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Metallarbeiter-Verband, Zeitze.
Sonabend den 4. Juli abends 1/2 9 Uhr bei Kämpfe, Schützenstraße 8
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Kartellbericht. 3. Verbands-Angelegenheit. 4. Geschäftliches und Verschiedenes. Guten Besuch erwartet. Die Verwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Elsterwerda.
Sonabend den 4. Juli abends 8 1/2 Uhr im Gasthof zum Kronprinz in Elsterwerda
Generalversammlung.
Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Achtung! Maurer von Hohenmölsen
und Umgegend.
Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr findet im Gasthofe zu Wühlitz, behufs Gründung einer Filiale des Zweigvereins Teuchern, eine
Besprechung statt.
Alle Kollegen und Verbände-Mitglieder sollen hierzu erscheinen, denn es gilt ihre Lebensinteressen wahrzunehmen. Es sind anwesend die Mitglieder des Vorstandes vom Zweigverein Teuchern, ebenso Koch aus Wehlig.
Anfrichts-Kartarten empfiehlt Die Holzschwandl.

Achtung! Kayna. Achtung!
Verband der Bergarbeiter, Zahist. Kayna.
Sonntag, den 5. Juli nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“
Versammlung.
Um zahlreiche Beteiligung erucht Der Vertrauensmann.

Zentralverb. d. Maschinisten u. Heizer
Zahlstelle Meuselwitz.
Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr im „Raifer“
Versammlung.
Wegen wichtiger Tagesordnung haben alle Mitglieder zu erscheinen. Der Vorstand.

Zentralob. d. Maurer Deutschl.
Zweigverein Naumburg (Saale).
Zur Feier unseres beschyigen
Stiftungsfestes
erlauben wir uns alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Naumburg u. Umgegend ergebenst einzuladen.
Programm:
Sonabend den 4. Juli abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler“
Kommers.
Sonntag den 5. Juli nachm. 3 Uhr:
Ausflug u. Michaelsholz, daselbst Waldfest. (Antritt: Hauptplatz) Abends von 8 1/2 Uhr ab im „Schwarzen Adler“
BALL. Das Komitee.

Zentral-Verband
der Steinssetzer u. Berufsgenossen Deutschlands.
Filiale Delitzsch u. Bitterfeld.
Sonntag den 5. Juli im Restaurant Lindenhof in Delitzsch
14jähr. Stiftungsfest.
Von nachmittags 3 Uhr an Konzert, Ferris-Räder, Schießen und Regeln und Tamen Preisfesten.
Von abends 8 Uhr an **BALL.**
Hierzu werden die Genossen herzlich eingeladen. Das Komitee.

Zentralverband der Maurer.
Zweigverein Kayna.
Sonntag, den 5. Juli im „Weißen Hof“
Kränzchen
wogu die Gewerkschafts- und Parteigenossen hiermit freundlichst eingeladen sind. Der Vorstand.
Anfang 6 Uhr. — Ohne Karte kein Zutritt.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands
Zahlstelle Weissenfels.
Sonabend den 4. Juli abends 1/2 9 Uhr im „Golfhaus“
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Verhandlungen werden erucht, an den Arbeitstagen auf die Versammlung hinzugehen und für zahlreiches und pünktliches Erscheinen zu agitieren. Die Ortsverwaltung.

Teuchern. Arbeiter-Bildungsverein Teuchern.
Sonntag, 5. Juli 1906, nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Grüner Baum“
Generalversammlung.
1. a) Wahl des Hauptvorstandes.
b) Wahl eines stellvertretenden Schriftführers.
2. Bericht über den Stand des Vereins.
3. Vereinskassensachen.
Um zahlreiche Erscheinen bitten. Der Vorstand.

Teutschenthal. Arbeiter-Radfahrer-Verein „Frisch auf“.
Sonntag, den 5. Juli, im Gasthofe zur Fortuna
Kommersfest.
Hierzu sind alle Arbeiter und Kollegen freundlichst eingeladen. Das Fest-Komitee.

Verein Gesundheitspflege Zeltz (E. V.)
Sonntag, den 5. Juli 1906 im „Fruh. Hof“
Gross. Sommerfest
bestehend aus
Konzert und Ball, Blumenverlosung, mehrere Kinder-Belustigungen, Preisgegnen für Damen und Herren und mehrere **Überraschungen.**
Zu diesem Feste ladet alle Mitglieder, Freunde und deren Damen, freundlichst ein. Der Vorstand.

Zeitz. Hamburger Fischhalle.
Größtes Fisch-Spezialgeschäft am Plage.
Große Auswahl in frischen Fischgen zu billigen Tagespreisen. 8. Märzwaren, tägl. 3-4 mal frisch, direkt aus der Münderei eintreffend. Bitte Bezugnahme f. Sandler.
Zeitz. Wagon Freitag Schlichter.
Zeitz. E. Patzschke, Nikolaistra. 6.
Streckkau, „Glück auf“!
Sonntag, den 5. Juli:
Stiftungsfest m. Ball
des Arb.-Turnvereins Streckau.
Hierzu wartet mit Speisen u. Getränken belohnt auf **Alb. Kausch.**
Makulatur verkauft
Genossen/4-Preisen.

Druck und die die Genossen verantwortl. Kausch Graf. — Druck des Soleichen Genossen/4-Preisen (E. G. u. b. S.) Seite 2, 3.

1. Beilage zum Volksblatt.

Jr. 158.

Seite a. J. Freitag den 3. Juli 1908.

19. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle, 2. Juli.

Der Prügelstrafe in der Schule.

Die neueste Nummer des Simplicissimus enthält ein graufiges Bild über die ersordentlich häufig entweichenden Schüler-selbstmorde. Es wäre billig, wollte man die Schuld an diesen Vergeßlichkeiten aufzuspähernden Menschenleben den Kindern selbst aufbürden. Den weitaus größten Teil der Schuld trägt vielmehr die Schule mit ihrem verkehrten Lehr- und Erziehungs-system. Wir geben daher gern der Aufsicht einer Parteigenossin Raum, welche folgenden Appell an alle Eltern richtet:

Wenn endlich werden sämtliche Eltern schulpflichtiger Kinder einmal energisch gegen die Prügelstrafe in der Schule Protest erheben? Fast täglich lesen wir von traurigen Vorfällen. Das schwere Schicksal der Gesundheit, nicht gar der Tod des betreffenden Kindes die unmittelbare Folge dieser abscheulichen Prügel. Wechselt prang jener Knabe in Wanne aus dem dritten Stockwerk in den Hof hinunter? Aus Furcht vor der Schule! Und warum hatte das arme Kind eine so nachsinnige Furcht vor der Schule? War es die Furcht davor, lernen, arbeiten zu müssen? Gewiß nicht! Jedes Kind ist wissbegierig, ist lernbegierig. Alle Eltern werden mit hier zustimmen müssen; denn sie wissen alle aus eigener Erfahrung, wie unermüdet unsere Kinder im Fragen sind. Wie oft müssen wir dem kleinen Flappermäulchen Ruhe geben, wenn es uns gar so oft mit Fragen kommt. Wie oft haben wir sogar unsere Kleinen schon ärgerlich von uns genommen, weil das Fragen kein Ende nehmen wollte. Unser Vorwurf ist allerdings bald verbraucht, und das Kind kommt unverschämter noch länger Zeit doch wieder mit neuen Fragen. All der heiße Wissensdrang, der Eltern etwas zu lernen, scheint, so häufig zu verfliegen, weil die Form, die Art und Weise, wie das Neugierigen den Kindern geboten wird, nicht dem kindlichen Verstandesvermögen angepaßt ist. Nun soll der Stolz helfen; Prügel sollen das kindliche Gehirn zu regerer Tätigkeit aufwecken!

Doch unter ganzes Volksschulwesen gar sehr der Reform bedürftig ist, sehen ja diese Volksschullehrer gleichfalls ein; sie seufzen selbst unter diesem System. Es werden ja auch aus Bekerkreisen immer mehr Stimmen laut, die bringend auf Wenderung des ganzen Unterrichtswesens hinweisen; jedoch eilt es damit im Kultusministerium durchaus nicht. Die Volksschule dient ja der Regierung als Druckanstalt, nicht als Erziehungsanstalt zur freien Menschwerdung. Führe man doch die Kinder hinaus aus dem dumpfigen Schulzimmer in die frische, freie Natur; zeige man dem Kinde einen blühenden Apfelbaum draußen, und es wird Blattspross, Blütenblätter und främliche Wohlthaten der Blüte und des Baumes sich fest einprägen o h n e Prügel. Es wird auch ein Apfelbaum zum Hirschaum unterirdischen lernen; die meisten in der Stadt aufgewachsenen Menschen können das nämlich nicht. Ferner führe man das Kind an ein wogendes Streifenfeld und lasse das Kindeaugen sich an der erhabenen Frucht desselben erfreuen, statt ihm nur der Anblick einiger armerlicher Kornähren, die zum Untergriff ins Schulzimmer gebracht werden, zu genießen. Wie Naturgeschichte so sollte auch Geographie in der freien Natur abgelesen werden und noch manches andere Fach des Unterrichts.

Man darf sich überzeugt sein, daß eine derartige Umgestaltung des Unterrichtswesens große Vorteile für Lehrer und Kind bringen würde. Freude am Unterrichten einerseits, Freude am Lernen und Begeisterung für alles Neue andererseits. Und was die Hauptfrage ist, der Wohlstand dürfte dann noch aus des Lehrers Hand verschwinden, die für Lehrer und Kind so entwürdigende Prügelstrafe wird ganz überflüssig geworden sein, das das Verhängnis vom Lehrer zum Kind durch den freien natürlichen Verkehr gleichfalls ein ganz anderes geworden wäre. Ist heute der Lehrer mehr geschädigt als geteilt, so wäre er später gewiß das Gegenteil zu erwarten. Nur ist hier nicht der Platz, über die nötigen Mittel und Wege einer solchen Reform sich weiter zu verbreiten. Ernste Pädagogen, die sich selbst der Genesnis und der Psychologie des Kindes vertraut sind, haben schon laut genug und oft genug ihre mächtige Stimme erhoben. Doch der Tag aber nicht mehr allzu fern ist, so man an besuener Stelle einmal ernste Beratungen über unser Schulwesen anstellt, dafür wird unsere Volksherrschaft im Landtage sorgen. Freilich dürfen wir nicht glauben, daß sie nun gleich in der Lage wären, in diesem Punkte Berge zu versetzen. Dringend Zeit wäre es aber, daß alle Eltern gegen das Schlagen in der Schule ganz entschieden protestieren. Wir haben leider noch viele Eltern, die da sagen: „Ach, wir haben auch schon oft die Prügel in der Schule bekommen und sind groß und stark dabei geworden.“

So etwas klingt aus dem Munde eines Arbeiters oder einer Arbeiterfrau recht schlecht. Sie vergessen, daß sie nicht durch den Arbeitertag der Prügel groß und stark geworden sind, und daß heutige eine ganze Menge Momente mitsprechen, die es noch drückiger und tiefer noch nicht gab, und die das Wachstum und die Gesundheit unserer Kinder ohnehin erschweren, ja fast unmöglich machen. Es ist geradezu erschreckend, wenn man beobachtet, was für kleine, kraftlose und abgehörte Jungeltern und Mädchen morgens den Volksschulen zuwandern. Tünger und Lebensmüdigkeit bilden aus den glanzlosen Augen, und der Gebärde, daß diese Opfer des proletarischen Elends in der Schule auch noch überanstrengt, am Ende gar geprügelt werden, kann einen ergrützen machen.

Lehrer, die ohne häufigen Gebrauch des Stodes nicht auskommen, sollten ohne weiteres abgesetzt werden. Sie taugen nicht zum Lehrer. Die Prügelteile entwürdigend, der schlägt und auch den, der geschlagen wird. Ein oft geprügeltes Kind wird feig und verlogen, wenn es einen milden Charakter hat; es wird heimlichlich und co, wenn sein Charakter kräftig ist; es wehrt oder befehlt wird durch die Prügel in der Schule feig sein. Der Lehrer, dem der Stod das wichtigste Erziehungs-mittel ist, verlorst dadurch selbst und wird sich nie zu einer hohen und reifen Auffassung seines Berufes entwickeln.

Darum fort mit dem Prügel aus der Schule, und die Eltern müssen sorgsam darauf achten, daß ihre Kinder mit Freunden die Schulhölle betreten.

Sage mir, was du siehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Leider haben die Schaueromanen noch immer eine weit-ausgedehnte Verbreitung und rufen fortgesetzt großes Unbehagen an. Nicht wenige junge Menschen — wir erinnern nur an die drei, die vor einiger Zeit hier in Halle den Überfall auf den Geliebten trugen — werden durch das Lesen von Dichtung und anderen Nüchterngeheimnissen angezogen, selbst einmal Nüchterngeheimnissen zu spielen und das Ende vom Liede ist, daß sie wegen ihres „Pöbelantons“ vor den Strafrichter gestellt werden, der billiger auf Missetäter aber längere Freiheitsstrafe erkennt. Die Fälle, in denen Personen durch das Lesen dieser Dichtung vom Verbrechen in die Arme getrieben werden, sind durchwegs keine seltenen. Zu welchen Gräßen die Bekümmerte dieser Romane wird, wird von neuem bewiesen durch eine Meldung, die vor einiger Zeit durch die Presse ging, nach der sich eine siebzehnjährige Blätterin, angezogen durch Schmeicheleien verführte; noch im Tode hielt sie ein solches Heft krampfhaft in der Hand.

Sind auch nicht alle Leser dieses Schundes gleich zu verurteilen schicklichen Schritten geneigt, so werden sie doch an Genuß und Gemüt vergiftet; jedes Kulturbewußtsein wird in ihnen erodiert; das Verständnis für das genaltliche Ringen des klassenbewußten Proletariats bleibt ihnen fremd. Der Leser des Schauerromans ist zufrieden wenn seine paar Groschen noch immer anreichen, um die Hefte dieser moralischen Brunnentöpfchen zu kaufen. Darum geben sich auch unsere herrlichen Klassen, von einem bürgerlichen Pädagogen abgesehen, keine sonderliche Mühe, diese Literatur zu beseitigen, denn nichts ist ihnen willkommener als zufriedene Arbeiter. Anders die Sozialdemokratie.

Wie auf allen Gebieten so geht es auch hier kulturfördernd vor. Sie allein ist es, die den Kampf gegen die Schundliteratur mit aller Energie aufgenommen hat. Will man aber helfen, dann genügt es nicht, das Schlechte in Wort und Bild zu bekämpfen, sondern man muß das Bessere bieten. Dafür ist gesorgt. Die Waghalsung Vorwärts gibt bestmögliche Romanbibliothek in freien Stunden heraus. Von dieser Zeitschrift erscheint in jeder Woche ein 24 Seiten starkes Heft, mit sorgsam ausgewählten Inhalt: Romane, Novellen und kleine Erzählungen zum Preise von 10 Pf. In diesen Heften wird nicht auf das Sensationsbedürfnis pelustert, es wird aber darauf geachtet, daß nur solche Romane erscheinen, die anregend und interessant geschrieben sind.

In freien Stunden ist durchaus genug angetan, die Hintertreppenliteratur bürgerlicher Verleger zum Hause hinaus zu jagen.

Unsere Genossen und Genossinnen können viel dazu beitragen, wenn sie ihre Bekanntkreise auf in freien Stunden hinwenden. Eine besonders günstige Gelegenheit hierzu bietet sich gegenwärtig, am 1. Juli mit dem Abdruck eines neuen Romans beginnend wird. Die Volksbuchhandlung liefert gern Probenummern.

Siegreich beendeter Streit.

Sämtliche Statutarangelegenheiten haben getrennt nach gemeinschaftlicher Beratung die Forderungen der Gehilfen mit kleinen Änderungen bewilligt. Am längsten sträubte sich Herr Otto Voigt, Lötsohnstraße, doch gar er hatte morgen den neuen Tarif unterzeichnet. Die Arbeit konnte deshalb noch einjähriger Dauer des Streiks ohne überall wieder aufgenommen werden. Der neue Tarif hält an der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit fest, die zwischen 7 Uhr vormittags und 6 1/2 Uhr nachmittags zu erfolgen ist. Die Gehilfen wollen die Arbeitszeit unter Wegfall der Betriebspause um 5 Uhr beenden lassen, doch haben sie in diesem Punkte den Prinzipalinnen nachgegeben. An Stundenlohn wird den Vertikalarbeitern 60 Pf., den Bauarbeitern 70 Pf. bezahlt. Junggeheilen erhalten im ersten Jahre nicht unter 3.50 M., der Tarif sieht dann noch zahlreiche Eingestufungen vor und setzt die Ebene für dieselben fest.

Aus dem Sozialdemokratischen Verein.

Der achte Distrikt hält Freitag abend von 7 1/2 Uhr an im Restaurant Seeböden eine Sitzung ab. Der dreizehnte Distrikt unternimmt nächsten Sonntag eine Fußtour über Kötz, Rattmannsdorf, Korsetha nach Schkopau. Der Rückweg wird eventuell mit der elektrischen Fernbahn zurückgelegt. Treffpunkt früh 1/8 Uhr in der Konjumhalle, Vertramstraße. (Diese Tour war irrtümlich für vorigen Sonntag angelegt worden.) Die Genossen der anderen Distrikte können sich mit am Ausfluge beteiligen.

Die Sommerferien.

Sehnen in den meisten Schulen kommenden Sonnabend; sie dauern vier Wochen. Montags, den 3. August beginnt wieder der Unterricht in den Volksschulen, am 4. August in den anderen Schulen.

* **Maurer.** Die Differenzen zwischen den Maurermeistern Becker u. Föhre in Merxitz sind durch Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes und dem Vertreter der Maurer, unter Hingziehung der Herren Föhre u. Becker beglichen worden. Es wird deshalb hierdurch die Sperre über das Baugeschäft von Becker in Merxitz aufgehoben.

* **Das geführte Konzert im Volkspark** erzielte sich eines recht zahlreichen Besuches. Der Aufenthalt in dem schönen, idyllischen Garten war an dem herrlichen Sommerabend äußerst angenehm. Dazu kam, daß das Konzert, das von der Kapelle des Herrn Gueimann ausgeführt wurde, vollen Anklang fand. Vor allem kamen die Duvertüren zu der Oper „Die weiße Dame“, aus „Fra Diavolo“ und der Fantasie aus dem „Troubadour“ recht gut an. Besonders aufmerksam lauschte man dem Oboeloten des Herrn Fehle, der zuerst eine Fantasie aus „Martha“ vortrug, und dem noch eine Konzerte-artige gab. Die weichen Töne des Instrumentes kamen trotz

der großen räumlichen Ausdehnung des Gartens überall voll zur Geltung. Dasselbe war auch der Fall bei dem von Herrn Fehle geleiteten Solo aus dem Englischen Horn, einer schmerzlichen Vereine (Wegenlebens) des französischen Komponisten Godeart. Die milde, etwas melancholisch anmutende Klänge dieses Instrumentes wirkten recht gut auf der freierem Stimmung des lauen Sommerabends. Die leichteren Konzerte des Programmes wurden von der Kapelle recht frisch gespielt und fanden lebhaften Beifall. Es ist nur zu wünschen, daß die kommenden Konzerte ebenfalls recht viel Zuhörer haben. Für nächsten Freitag abend ist ein Konzert für Musikinstrumente in Aussicht genommen, für das Entree nicht erhoben wird. An den Dienstags-Abenden, für die ein gewöhnliches Programm und eine stärkere Beteiligung des Orchesters vorgesehen ist, beträgt der Eintrittspreis für die Person nur zehn Pfennig, wofür ein Programm ausgehängt wird.

* **Ueber Zweck und Entstehung der Schrebergärten** wird uns geschrieben: Es handelt sich bei den Schrebergärten um keine, von sog. Schrebervereinen gepachtete, als Mitglieder weiterverpachtet Gärten. Die umgeben einen in der Mitte des Areals liegenden großen Bienenstock, der von der Großstadtjugend in ausgiebigster Weise benutzt wird. Die Schaffung solcher Spielplätze ist dem am 10. Oktober 1808 in Leipzig geborenen Arzte Dr. M. G. Schreber zu verdanken; sie sind aus dem anfänglich vorgeesehen Kinderbetriebe entstanden. Der erste Schreberverein wurde erst 1864, drei Jahre nach Schrebers Tod, von Dr. Paulsch in Leipzig gegründet. Seitdem ist ihre Zahl ständig gewachsen, und Leipzig allein besitzt über 10000 solcher Gärten. Die Schrebergärtnereien haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen und besitzen in der Wochenzeitung Der Schrebergärtner (Leipzig) ein eigenes Verbandsorgan, das ein zuverlässiges Bild der ganzen Bewegung bietet. Die Bewegung hat eine internationale Bedeutung; Belgien, England, Frankreich („jardins ouvriers“) und andere Länder sind daran beteiligt. In Deutschland kennt man die Schrebergärten auch unter dem Namen Gartenkolonien, Familiengärten, Kleingärten, Arbeitergärten, Heimgärten, und überall regt sich eine erfreuliche Zentralisation.

* **Eine interessante Naturversicherung** kann jetzt nachts beobachtet werden. Schon seit acht Tagen bleibt auch nach Mitternacht der Nordstimm wie in der Abenddämmerung gerötet und zwar in weit stärkerem Maße als in anderen Jahren um die Zeit des Sommerstillstands. An der Ostküste und in Dänemark ist die Ercheinung gleichfalls aufgefallen. Sie erinnert an die leuchtenden Wolken am Nachthimmel vor 25 Jahren, die auf den fürchterlichen Ausbruch des Krakatau in der Sundabahn zurückgeführt wurde. Sachverständige meinen, die Witterung der von Unruhe wüthender vulkanischer Staubteilchen her, die der Vulkan ausgeworfen habe und die in Höhe von 80 Kilometer die Erde umhüllten, jedoch sie auch nachts von den Sonnenstrahlen getroffen und erleuchtet werden. Die jegige nächtliche Witterung als elektrische Ercheinung aufgefaßt, die mit großen Ausbrüchen auf dem Sonnenball zurückzuführen. Ganz auffällig war vergangene Nacht das starke flimmern des Aitair im Sternbild des Adlers, der heftig flimmerte und wie eine ganze Gruppe von Sternen funkelte.

Ein Gemeindefestkal.

In Ammendorf wurde in der Gemeindevorstellung am Montag ein großer Standaal aufgeführt. Dem Zimmermeister Karl Mühs 1. Juni, war die Herstellung des Standes in der Friedhöfchen und Bestenstraße übertragen und dabei die Bedingung gestellt worden, daß er nur Löhne erster Güte verwenden dürfe. Der Kanal ist inzwischen fertiggestellt worden. Genosse Mühs erklärte nun am Montag, Mühs habe nicht mehr erster Güte sondern solche zweiter Güte verwendet und dadurch die Gemeinde geschädigt. Die Preisbefreiung macht bei dem Gesamtobjekt von 12 bis 13000 M. zwischen 600 bis 700 M. aus. In einem Schreiben hatte Herr Mühs als möglich zugegeben, daß einige Löhne erster Güte verwendet worden seien, nur will er nicht wissen, wie das zugegangen ist. Die Schädigung der Gemeinde taxierte Mühs nun auf 105 M. und erklärte sich bereit, diesen Betrag zurückzugeben. Durch Nachfrage bei der Lohnanfabrik, welche die Löhne geliefert hat, konnte jedoch der Ortsrat feststellen, daß außer den Anschlägen und Abrechnungen, die nur in erster Wahl geliefert wurden, von Mühs lediglich Löhne zweiter Güte bestellt worden waren. Um ein Versehen kann es sich also nicht handeln. Nun hat zwar der Bruder des Herrn Mühs die Schuld auf sich zu nehmen gesucht; aber die Gemeindevorstellung lassen erklärterweise diesen Vorgesetzten nicht gelten sondern machen mit Recht den Ueberrichter der Arbeit allein verantwortlich. Die Debatte war sehr lebhaft; es wurde erklärt, hier liegt ein direkter Betrug vor. Der Beschluß ging dahin, Herrn Mühs für allen Schaden verantwortlich zu machen, ihn von der Vergütung der Gemeindevorstellung bis auf weiteres auszuschließen, die vereinbarte Garantiezeit von zwei Jahren zu verlängern und die ganze Sache eingezogen zu unterziehen. Gemüht wurde auch, daß Mühs bei einem Kanalarbau den ausgegebenen Rieß für sich verwendet, zum anderen Teil verkauft und bei Inverung des Grabens Riß und Müll verwendet habe. Die Gemeindevorstellung werden sich in der nächsten Sitzung nochmals mit der Angelegenheit befassen, die um so mehr Staub aufwirbelt, als Mühs Schiffe und damit Mitglied der Gemeindevorstellung ist. Voraussichtlich wird gefordert werden, daß der Standaal auch strafrechtlich verfolgt wird.

Aus den Nachbarkreisen.

Weihenfeld, 1. Juli. Der Durchfall des Herrn Wobehn in den Konterativen auf die Necken gefallen. Die Palfische Giftnadel geht in ihrem Horn über. Die Inhaberin des Stadtbüchlers aber recht leistungsfähig war, indem sie nach dem Durchfall der Wiederkehr des Herrn „Obers“ schreibt: „Hoffentlich wird, in eigenem Interesse der Stadt Weihenfeld, dieser Wald wiederum Herr Wobehn zum Oberbürgermeister der Stadt Weihenfeld gewählt werden. Die Giftnadel beweist durch diese „Hoffnung“, daß sie entweber ganz tolllos diesen Schmerzensfrei ausstößt, oder daß

M. Schneiders Saison-Ansverkauf bietet die größten Vorteile.

Gefängnisstrafe von einem Monat. Nach der Verteilung wählert nicht für Freisprechung, sondern er will den Angeklagten in eine Strafanstalt zur weiteren Beobachtung gebracht werden. Erst in zweiter Linie wünscht er, möglichst noch auf eine mildere Strafe, die Kontingenz zu erkennen. Der Angeklagte bittet unter Androhung, daß von seiner normalen Unterbringung in einer Anstalt abgesehen, es würde ihm dies kein Fortkommen zu Tage erörtern und ihn nicht beirren. Zudem beharrt der Verteilung bei seinem Antrage, weil es seine Pflicht ist. Nach langer Beratung kommt das Gericht zurück und legt nach langen Überlegungen dem Sachverständigen die doch so einfache, vorhin von allen verneinte Frage vor, ob er denn jetzt überhaupt an eine erstarrte Mitleidigkeit glaube, daß der Angeklagte unter Ausschluß der freien Willensbestimmung gehandelt habe. Das heißt, der Angeklagte ist nach dem Willen der Verteilung für Freisprechung beantragt, erfolgt auch diese und sofortige Haftentlassung. Diese Verhandlung zeigt so recht, wie verfehlt und widerinnig eine Freisprechung ist, die den mit „schlechter“ Zurechnungsfähigkeit belasteten Angeklagten für seine Handlung, verantwortlich macht. Wie schwer sind doch die Grenzen zwischen der Freisprechung und der Aufhebung der freien Willensbestimmung zu ziehen. Die Verhandlung zeigt aber auch, daß ärztliche Gutachten einer strengen Nachprüfung unterzogen werden müssen, die darauf eine für einen Menschen nachteilige Entscheidung geründet werden kann.

Wir müssen aber auch bei jeder Gelegenheit einen Lebensdruck kriechen, der uns schon oft aufgefallen ist. In Zoragun sowohl als auch bei den Schöffengerichten, haben wir schon oft bemerkt müssen, daß Untersuchungsgefängnisse, die zweifellos im Besitz anständiger eigener Meinung sind, in Gefängniszellen vorgeführt werden auch zu Hauptverhandlungen.

Was verleiht das für die doch noch gar nicht überführten Angeklagten wirken muß, wird wohl jeder nachdenken, der noch einigermaßen Empfinden hat und für menschliches Leben noch nicht ganz abgestumpft ist. Hier ist es Sache der Staatsanwaltschaft, einmal Nemus zu schaffen, die Gefängnisverwaltung zur Vermeidung dieses Verfalls zu veranlassen. Es ist schämlich, daß so etwas erst gelangt werden muß, und der Strafprozedur, die dem Untersuchungsgefängnisse nur die dringlichsten Beschränkungen auferlegt wissen will, ist es nicht in Einklang zu bringen.

Mücheln, 1. Juli. Arbeiterrisiko. Der zwanzigjährige Arbeiter Hoffmann geriet am Dienstag mit dem linken Arm in die Kettenband, wodurch dieser doppelt gebrochen wurde. Der Verunglückte wurde dem Bergamt in Halle zugewiesen.

Wegeln, 1. Juli. Eine regierte Schicht lieferten sich am Sonntag Abend die am heutigen Morgen verhängten ausländischen Arbeiter. Einem Arbeiter wurde durch einen Schlag auf den Kopf das Gehirn bloßgelegt. In diesem Zustande blieb der Bewahrer bis zu dem nächsten Morgen liegen. Dann wurde er nach Halle in die Klinik überführt. Da die Verwundung sehr entzündet war, ist es fraglich, ob er davonkommen wird. Auch noch andere Verwundungen sind zu verzeichnen. Wie leicht natürlich die bürgerliche Presse nach Polizei und Staatsanwalt, daß aber die Verhältnisse durch den künstlichen Import solcher armen Leute, die für ein Butterbrot arbeiten müssen, sehr schuld an solchen Zuständen sind, darüber schweigt man sich gewöhnlich aus.

Witten, 1. Juli. Ein älterer Mann ludte am Sonntag zwei Mädchen an sich mit dem Verprechen, sie fotografieren zu lassen. Im Damensleber Dusch hat er dann das ältere, ein gehmähriges Mädchen, bergewaltigt. Der alte Säuber ist leider nicht erstoft worden.

Wispitz, 1. Juli. Den Amtsvorsteher um 300 M. erleichtert haben Diebe, die in verwegener Weise einbrachen. 700 M. Davorgeld haben sie nicht gefunden. Darüber werden sich die Anwohner nicht wenig ärgern. Eine Verwandte hat die Diebe „arbeiten“ lassen, hat aber aus Furcht nicht um Hilfe gerufen.

Scherz, 1. Juli. Ein melneibiger Schuhmann. Der hiesige Schuhmann Willenau wurde wegen willkürlichen Weins in zwei Fällen zu einem Jahre Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenverlust verurteilt. Dieser sonderbare Fehler der öffentlichen Ordnung hatte in zwei Verhandlungen unter Eid in Abrede gestellt, in einem Restaurant, das nur logen, alkoholische Getränke ausdienten durfte. Wie getrunken zu haben. In der heutigen Schwurgerichtsverhandlung wurde jedoch einwandfrei festgestellt, daß der Angeklagte nicht nur soll tagelänglich in dem Restaurant verkehrt, dort Bier trank, sondern daß er bester auch nichts begehrt. Im übrigen wurde festgestellt, wie tar Leterwachung und Kontrolle detaillierter Restaurants gehandhabt worden ist.

Aus den Gemeinden.

Wenddorf. In der Gemeindevertreter-Sitzung am 29. Juni erfolgte die Rechnungslegung für das Berichtsjahr 1907/08. Die Einnahmen betragen 8075.54 M., die Ausgaben 7696.42 M. In das nächste Rechnungsjahr sind 100 M. über den noch der Baukosten. In der Gemeindevorstellung über ein Vermögen von 680.56 M. verfaßt. Die Umgrößerungs-Ordnung wurde nach dem Rat der Gemeinde Wändorf abgeändert. Ein Antrag des Rethers Albert Bieger und sämtlichen Anwohnern der Schulstraße fordern die Kanalisation dieser Straße. Es wurde in gemeinsamer Abstimmung beschlossen die Kanalisierung dann vorzunehmen, wenn der Bauanschlag von Bezirks-Ausschuß genehmigt ist. Die Wahl eines neuen Nachbarns fiel auf den Jubililar Wih. Lindner; selbiger erhielt monatlich 25 M. und Wessensdahlung. Dem Bierzer Paalke wurde in einer Broschüre als Vertreter der Gemeinde die Vollmacht erteilt. W. P.

Kammern. Die Gemeindevertreter bewilligten dem Wolonsitz Ludwig, der im Gemeindebureau beschäftigt ist, monatlich 15 M. Entschädigung. Eine Sammlung der Desigaluten und Polizeibestimmungen soll herausgegeben werden. Da aber die Nachfrage bisher zu schwach war, soll der Verfaß erst nochmals bekannt gemacht werden. Es mehr Bewerber sind finden, desto billiger ist das Buch. Bei 500 Stück kostet ein Stück 1 M. gebunden. Wer ein band will, kann sich beim Gemeindebureau melden. Der Antrag des Schulraths Paal, sein Gehalt zu erhöhen, wurde wegen weiterer Ermittlungen, damit nicht zu niedrig bemessen wird, zur nächsten Sitzung vertagt. Dem Wihlich eines neuen Vertrages mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft wurde zugestimmt. Der alte Vertrag lautete auf 90 Jahre, der neue nur auf 60 Jahre. Auch sonst bietet der neue Vertrag der Gemeinde wesentliche Vorteile. F. R.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften für politisch erklärt! Vor einiger Zeit hatte der schlesische Gouverneur des Gemeindearbeiterverbandes, G. M. H. in Breslau, für die Wahlung einer nicht politisch angeordneten Betriebsbesprechung der städtischen Gasarbeiter in Gagan zusammen mit dem Einberufer und dem betreffenden Gastwirt ein politisches Strafmandat über 30 M. erhalten, das am 1. Mai vom Gaganer Schöffengericht bestätigt worden war. Es wurde darauf Berufung eingelegt, über die am 24. Juni die Strafkammer zu befinden hatte.

Inzwischen ist das Reichsgericht in Kraft getreten, und dieses mußte Anwendung finden, weil es gegenüber der alten preussischen Verordnung die mildere Bestimmung enthält, daß gewerkschaftliche Versammlungen unter keinen Umständen mehr anmeldepflichtig sind. Doch der Herr Staatsanwalt hatte sich die Sache gründlich überlegt, und er glaubte einen Ausweg gefunden zu haben. Er schickte aus:

Es ist gerichtsmäßig, daß bei freien Gewerkschaften bemittelt sind, und zwar mit positiver Erlöse, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, so z. B. beim Arbeiterklub, bei der Versicherungsgesellschaft usw. Daraus aber ergibt sich, daß diese Gewerkschaften politischer Natur sind, und deshalb muß denjenigen Reicheln bestraft werden. Ausdrücklich vor der Anklagevertreter hervor, daß diese Verteilung von prinzipieller Bedeutung für die Handhabung des neuen Gesetzes sein werde. Der Herr allerdings sei mit diesem Gesetze nicht mehr strafällig, er müsse also freigesprochen werden, ebenso der Einberufer, weil dieser bereits eine Polizeistrafe wegen Verlebens der Einladungsheft erhalten habe und damit wegen derselben Satz bereits bestraft sei.

Die ausdrücklichen Hinweise der Verteilung wie des Genossenschaftlichen auf die Erklärungen des Staatssekretärs von Reichmann-Holweg im Reichstage, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine betrachtet werden sollen, machten auch auf die Richter wenig Eindruck. Zwei sprachen sie den Genossenschaftlichen frei ab, mit folgenden Worten: Die Gewerkschaften der freien Industrie sind sozialdemokratisch; ebenso ist es gerichtsmäßig, daß sie Einfluss auf die Gesetzgebung zu gewinnen versuchen. Aber obgleich Reicheln als sozialdemokratischer Agitator bekannt sei, habe er doch freigesprochen werden müssen, weil ihm nicht nachzuweisen gewesen sei, daß er in der fraglichen Versammlung politische Angelegenheiten erörtert habe. So lange aber das nicht der Fall sei, könne er nicht für die Tätigkeit der obersten Gewerkschaftsteilungen verantwortlich gemacht werden.

Warnung von Arbeitsangeboten nach Düsseldorf. Die Firma Wikingische Industrie in Düsseldorf hat ihren Arbeiter den im vorigen Jahre mit der Organisation der Gasarbeiter abgeschlossenen Lohnvertrag am 1. Juli gekündigt, um Lohnabzüge in Höhe von 10 Proz. vorzunehmen, wodurch der Firma ein Profit von circa 4500 M. ersparten würde. Neben dieser Lohnreduzierung soll auch noch die Arbeitszeit verlängert werden, durch welche Maßnahme der Firma ein weiterer Vorteil entstehen würde. Als nur „im Interesse der Arbeiter“, da sonst angeblich der Betrieb stillgelegt werden müßte. Die Firma vertritt die Ansicht, daß die Arbeiter sich zu verhalten, ihren Arbeitsbedingungen in den Rücken zu fallen. Die Arbeiter mögen diese Streikforderungen und Angelegenheiten der Firma energisch zurückweisen, und ihren kämpfenden Arbeitsbrüden nicht in den Rücken fallen.

Ausland.

Schweden. Massenaußsperungen. Die Schwedische Arbeitervereinigung hat am Sonnabend beschlossen, falls die Gasarbeiter sowie die Juckerfabrikarbeiter sich nicht bis zum 16. Juli den Wünschen der Arbeitgeber gefügt haben, vom 27. Juli eine Generalaussperrung über ganz Schweden zu veranlassen. Der Zentrale Arbeiterverband hat auch versucht, die Unternehmerorganisation der Eisen- und Metallindustrie, die „Arbeitslosenvereinigung“, zur Teilnahme an der Generalaussperrung zu veranlassen. Diese Vereinigung hat auf ihrer Generalversammlung am Sonnabend aber einstimmig abgelehnt, sich an dem Kampfe zu beteiligen.

Ueber den Kampf im Vaugerbetz bei der Schlichtungsbeamten des ersten Distrikts, Stadtmajor Geberger, der Regierung einen ausführlichen Bericht gefandt, aus dem hervorgeht, daß die Unternehmer durch ihre willkürlichen Lohnherabsetzungen den Kampf heraufbeschworen haben. Der Kampf nun außer dem 1. auch noch 2., 5. und 6. Schlichtungsdistrikt umfaßt, wobei es nach dem Gesetz über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 21. Dezember 1906 der Regierung überlassen werden, welcher Beamte nun als Friedensrichter tätig sein sollte. Auf Vorschlag des Kommerzialkollegiums hat die Regierung Herrn Geberger in dieser Sache zum General-Schlichtungsbeamten ernannt.

Als am Montag in Göttingen 850 englische Arbeitswillige eintrafen, kam es zu großen Straßenunruhen, bei denen die Menge, als die Polizei gegen sie vorging, mit Steinen gegen die Polizei warf. Auch wurden einige Schiffe abgefeueret und mehrere Personen verunndet.

Aus dem Reiche.

Berlin. Totfall aus Gieserstadt berichte der wohnungslose Arbeitsuchter Buchholz in der Dienstadt-Nacht in Charlottenburg an dem Arbeiter Eduard Reich, weil dieser sich verunndet hat, die Frau des B., seines bisserigen Freundes, verführt zu haben.

Freiburg i. Schwen. Für die zum Tode verurteilte Gret Veier soll ein Gnadengeuch eingereicht werden, das von den Schwämmern beifürwortet wird.

Strefeld. Eisenbahnunfall. Dienstadt vormittag kurz nach 11 Uhr stieß zwischen Dtsch Nordbahn und Güterbahnlohn Neuh in von Solmsheim kommender Güterzug mit einem auf fallendem Ziele von Neiß abgehenden Arbeitszug zusammen. Bei dem Zusammenstoß wurden etwa 15 Personen und Arbeiter leichter und schwerer verletzt, jedoch niemand lebensgefährlich.

Gera. Zwei Menschen überfahren. Als am Mittwoch mittag ein Transporteur mit einem Gespannen auf dem preussischen Bahnhof von Gera belagert wurde, sprang der Gespanne auf die Schienen vor die Mahldine des Zuges, die über ihn hinwegfuhr. Der Transporteur sprang dem Fährstange nach und wurde gleichfalls schwer verletzt, erlag und gerannit. Beide sind arztlich verunndet und tot.

Marburg. Die städtischen Elektrizitätswerke sind in der vergangenen Nacht teilweise niedergebrannt.

Mein. Ein Sanitätsrat als Weinräuber. Wegen Weinräuberei hatte sich der Sanitätsrat Dr. Woll aus Oshofen vor der Strafkammer zu verantworten. Dr. Woll wurde Ende Januar dieses Jahres wegen Urkundenfälschung und Weinräuberei zu vier Monaten Gefängnis und 1500 M. Geldstrafe verurteilt. Die Urkunde fälschung bestand darin, daß der Angeklagte eine von dem Weinkontrolleur in seinem Keller verfertigte Probeflasche entliehen, den beauftragten Wein herausgenommen und dafür guten Wein in die Flasche getan und das Gefäß wieder verriegelt haben sollte. Dafür erhielt er drei Wochen Gefängnis, während dem anderen Strafzins auf überhöhen und verlorben Weinbezogen. Auf eingelegte Revision wies das Reichsgericht den Einpruch gegen die wegen Urkundenfälschung erfolgte Verurteilung als unbegründet zurück; dagegen wurde das Urteil im übrigen aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Strafen von drei Wochen Gefängnis wegen Urkundenfälschung sind bei der jetzigen Verhandlung aus, weshalb der Angeklagte nach dem Reichsgericht freigesprochen worden war. Der Angeklagte wurde nach umfangreicher Beweisaufnahme auf Grund des Weingeistes in Verbindung mit dem Nahrungsmittelezes unter Einziehung der rechtskräftig gewordenen von drei Wochen zu einer Gesamt-

gefängnisstrafe von vier Wochen und 1000 M. Geldstrafe denn urteilt, auch wurde die Einziehung der Beschlagnahmen neu Erüd Wein verfaßt.

Gerichtssaal.

Halle, den 1. Juli.

Verteiler: Kammergerichts-Direktor Rehn a.; Ankläger: Staatsanwalt Klische; Verteilung: Rechtsanwalt Epilung. Verhandelt wurde heute gegen den Bergmann Otto Dietrich aus Wimmelburg, der wegen

Körperverletzung mit Todeserfolg

angeklagt war. Der Angeklagte, der erst 34 Jahre alt ist, beugte am Abend des 10. Mai, eines Tages, mit einem Kameraden mehrere Gastwirtschaften in Wimmelburg. Er trant zunächst im Heimgenigen Weinstaurant fünf Glas Bier und freigebe dann im Gasthof zum Deutschen Kaiser weiter. Hier feierte ein Klub aus Giesleben ein Vereins-Vertag. Gegen 12 Uhr ludte er sich noch die Gastwirtschaft von Dittmann auf, wo er etwas nach dem Heimweg antrat, gefolgt von ihm auch ein Begleiter war. In der Nähe der Röhle des Gasthofes zum Deutschen Kaiser blieben die sechs auf der Straße stehen und unterhielten sich. Als ein Mitglied des Giesleber Klubs, Namens Stein, mit einem Mädchen aus dem Gasthaus trat, wurde er von den sechs angegriffen. Stein will feinerich nicht den geringsten Anlaß zum Streit gegeben, sondern sofort unter einer Schläge auf den Kopf erhalten haben. Er verunndet fragte: „Was ist das, was ist denn das?“ Schuppen ihm die sechs hin und her und zerissen ihm das Gemseht. Stein nahm Weikau, Dietrich lief ihm nach, sagte ihm mit der Hand in den Mund, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und warf ihn zur Erde. Wegen dieser Mißhandlung des Stein schwebt gegen Dietrich noch ein weiteres Strafverfahren. Stein erludte vor Gericht: „Dietrich war feinerich nicht derjenige, der mich zuerst in Dietrichs Mißhandlungen laut um Hilfe, und wurde schließlich von drei herbeiliebenden Vereinstossen befreit. Auch diesen soll Dietrich zurechnen haben: „Ihr tragt noch alle was in die Schmause!“ Dietrich ist nach Angabe eines Kameraden sehr hitziger Natur und hat sich schon einmal an einer Schlägerei in einem Tanzgarten betreten. Der Gegenstand war nicht weniger als fünfzig Personen. Er verunndet fragte: „Er sei „etwas buffig“, meine es aber schließlich nicht so, wie er es von sich gebe. Vergleute seien nun einmal etwas verderber.“

In ähnlicher Weise wie Stein geriet bald darauf der Bergschlosser Fritz Gerner aus Giesleben mit Dietrich in Streit. Er war mit einem Bekannten im Deutschen Kaiser gewesen, als Dietrich wieder feinerich nicht derjenige, der mich zuerst in Dietrichs Mißhandlungen laut um Hilfe, und wurde schließlich von drei herbeiliebenden Vereinstossen befreit. Auch diesen gerade an jenem Abend sehr aufgeregt gesehen sein. Als Gerner mit seinem Freunde den Heimweg nach Giesleben um Witternachts antraten wollte, hellen sich ihm die sechs Wimmelburger in den Weg. Er rief: „Was wollen Sie denn von mir? Sie wollen ja gar nicht, wenn Sie zu mir haben.“ Nach Dietrichs Behauptung soll Gerner die sechs dadurch gereizt haben, daß er einen Spottvers über die Wimmelburger sang. Gerner's Begleiter hat nichts davon gehört. Dagegen hat er selbst, um die sechs los zu werden, ihnen scherzend zu antworten, es sei einer geflohen, für den sie einen Kranz um Deutschen Kaiser niedergelegt hätten; den möchten doch die sechs abholen. Der Scherz wurde ihm aber sehr überhört. Nach Dietrichs Behauptung soll Gerner die sechs dadurch gereizt haben, daß er einen Spottvers über die Wimmelburger sang. Gerner's Begleiter hat nichts davon gehört. Dagegen hat er selbst, um die sechs los zu werden, ihnen scherzend zu antworten, es sei einer geflohen, für den sie einen Kranz um Deutschen Kaiser niedergelegt hätten; den möchten doch die sechs abholen. Der Scherz wurde ihm aber sehr überhört. Nach Dietrichs Behauptung soll Gerner die sechs dadurch gereizt haben, daß er einen Spottvers über die Wimmelburger sang. Gerner's Begleiter hat nichts davon gehört. Dagegen hat er selbst, um die sechs los zu werden, ihnen scherzend zu antworten, es sei einer geflohen, für den sie einen Kranz um Deutschen Kaiser niedergelegt hätten; den möchten doch die sechs abholen. Der Scherz wurde ihm aber sehr überhört.

Dietrich verlegte schließlich den Gerner mehrere Faustschläge ins Gesicht. Ein Schlag war so heftig, daß dem Waidhändler ein Zahn abbrach. Die sechs entziffen sich darauf. Gerner war über die Verletzung ganz untroulich und wollte Wimmelburg nicht eher verlassen, bis er von Wermundertschloß nach Hause gefahren sei. Die sechs haben die Namen der sechs festhalten. Im Sin- und Herauslaufen durch das Dorf begegnete er Dietrich, der nur noch einen Begleiter bei sich hatte, nach etwa einer Viertelstunde nochmals. Gerner lief auf Dietrich zu und fragte ihn nach dem Namen. Dietrich erwiderte: „Nach mich nicht fällig.“ Gerner rief erregt: „Ihr geht nicht weg von hier, bis ich den Namen habe, um wenn ich herbei kommen will.“ Dietrich antwortete: „Ihr sollt, Ihr sollt, Ihr sollt er freilich gehen haben: Einer von uns beiden muß herden“ oder „fürzen!“ Dietrich traktierte Gerner nochmals mit Faustschlägen. Er will von Gerner zuerst mit einem Schlägel erschlagen worden sein. Dietrich warf dann Gerner und schließlich auch noch dessen Begleiter zu Boden. Bei der Balgerei verloren die drei ihre Hüte. Die Würgeroffenern traktierten Dietrich mit einem Schlag auf den Kopf und hoben ihn auf die Schaulle nach Giesleben davon. Dietrich fand seinen Hut nicht wieder und lief deshalb hinter den Hühnerden her. Sein Begleiter, der sich bei der Schlägerei passiv verhalten hatte, rief ihm zu, doch die beiden laufen zu lassen und lieber mit ihm nach Hause zu gehen. Dietrich antwortete aber: „Ich muß meinen Hut wieder haben, damit die Schlägerei nicht rauskommt!“

In der Röhle der Krugstube holte Dietrich den Gerner ein. Er trug ihm den Hut vom Kopf, worauf Gerner den Arm emporhob. Dietrich sagte das als Drohung auf, zog kein Lohemmel und verlegte ihm einen Stich in den Hals. Bei dem ganzen Vorfall lief beiderseits viel Wort.

Gerner wandte sich nach dem Stich um und ging weiter. Dietrich nach ihm darauf noch in den Rücken. Dann stimmte er sich nicht wieder um weiter um zu gehen, nach Wimmelburg zurück und soll Bekannten, die ihm auf dem Heimweg begegneten, zugerufen haben: „Der wird nicht mehr nach Wimmelburg kommen! Dem heb ich ordentlich ins ausgenischt!“ Doch vermutete er noch keineswegs, daß er den Geshonen tödlich verletzt habe. Leichtlich war aber bereits der erste Stich lobbingend gewesen. Gerner wollte noch etwa zwanzig Schritte weit und brach dann tot zusammen. Der Stich hatte eine schwere Halswunde herbeigeführt, die bis in die Brusthöhle ging. Der Stamm der großen Halsschlagader war in voller Breite durchschnitten. Der Tod muß mindestens innerhalb einer Minute eingetreten sein. Nach dem Gutachten des Medizinalrats Dr. Haupt in Giesleben war die Wunde absolut tödlich; auch wenn sofort ein Arzt zur Stelle gewesen wäre, würde der Tod nicht abwendbar gewesen sein. Der erste Stich hatte nur eine unbedeutliche Fleischwunde zur Folge. Gerner war erst 23 Jahre alt; sein Vater und sein Bruder sind Steiger. Der Angeklagte Dietrich weinte während der Verhandlung mehrmals. Der Staatsanwalt bezogene die Tat als einen äußerst brutalen Gewalttat, der durch nichts gebüßet sei. Von der Zustimmung mildernder Umstände hat er Abstand zu nehmen. Die Verhandlung verlagten auch die mildernden Umstände. Verantwort wurden drei Jahre Gefängnis als die geringste gesetzlich zulässige Strafe bei Verurteilung mildernder Umstände. Das Gericht erkannte demgemäß.

Verhandlungsberichte.

Die Bauhilfsarbeiter in Halle hielten am 28. Juni eine Mitgliederversammlung ab, in der der Schlichtungskommission Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband erriktete. Vertreten waren drei Arbeiter und drei Arbeitnehmer. Die Schlichtungskommission hat zur Zufriedenheit der Kollegen gearbeitet. Die Lohnsätze, welche die Maurermeister Wisse und Gensel gemacht hatten, sollen die Kollegen nachgehakt

Volkswirtschaftliches.

Eine Milliardeprovision. Einige Handelsabläufe bringen die Meldung, daß die Frage der Maschinenfabrik Wuda gegen die Herren Knöpfmacher, Soewig und Geimpfein auf Abschaffung einer Provision von 20-300 Mark von dem Wiener Bankgericht förmlich abgewiesen sei. Die Geschichte dieses Prozesses ist vielfach so interessant, daß sie nicht ganz der Vereinfachung anheim fallen soll. Die Maschinenfabrik Wuda mußte eines Tages ihren Aktionären zu berichten, daß sie ein umfangreicherer Auslandsgeschäft abgeschlossen habe, das für das laufende Jahr eine nicht unerhebliche Steigerung des Gewinnes in Aussicht stelle. Nur wenige Monate vergingen und die Aktionäre fühlten sich durch dieses Auslandsgeschäft sehr benachteiligt, denn Gerichte wollten wissen, daß es unter besonderen Umständen zustande gekommen war, und daß der ausländische Kunde die Abnahme der großen Bestellungen verweigerte. Wie viele man mehr. Die Aufträge waren von dem Fürsten Gohendlohe, Herzog von Ujest, gemacht worden, sie bezogen die Anschaffung von zwei Britenkanonen für Gohendlohe'sche Festungen in Oestreich. Der Bau dieser Werke war von der Maschinenfabrik Wuda eifrig gefördert worden und seiner Beendigung nahe, als Fürst Gohendlohe nicht nur weitere Bestellungen verweigerte sondern Rückzahlung der bisher von ihm geleisteten Anzahlungen in Höhe von 1,5 Millionen Mark und Rücknahme aller Maschinen und sonstigen Anlagen forderete. Gohendlohe hatte in Erfahrung gebracht, daß den Knöpfmacher, Soewig und Geimpfein eine Provision von nicht weniger als einer Million Mark gezahlt worden war, während sich die Gesamtbetrag auf 2 Millionen Mark belief. Fürst Gohendlohe hatte an hiesiger Provisionsabteilung befandener Anstich genommen, weil der größte Teil der Vermittlungsgebühr an seine Vertrauensmänner gezahlt worden sei sollte. Die Maschinenfabrik Wuda ludte erst den Anstich zu erwidern, als ob alle diese Gohendlohe'schen Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen seien, sie bezittirte ihre Provisionsabteilungen solange, bis sie sich genötigt sah, ihren Aktionären einzugehen, daß das ursprünglich so lobenswürdig scheinende Auslandsgeschäft einen Willkürschaden für die Gesellschaft bedeutet. Die Maschinenfabrik Wuda verpflichtete sich nach langwierigen Verhandlungen nämlich, die nach Oestreich geleisteten Britenkanonen zurückzunehmen, der Fürst Gohendlohe verzichtete auf die angefallenen 1,5 Millionen Mark. Jetzt verlangt die Gesellschaft die bereits gezahlte Provisionsabteilung zurück, die Herren Knöpfmacher leiteten einer zu unangenehmen Aufforderung keine Folge, da Wiener Bankgericht erklärte denn auch ihre Weigerung für berechtigt, sie behalten die Vermittlungsgebühr von einer Million Mark, die die Verwaltung der Maschinenfabrik Wuda in der vorläufigen Generalversammlung „als nicht ungewöhnlich“ bezeichnete. Die Arbeiterschaft wäre nicht wenig daran interessiert, zu erfahren, ob solche Provisionen in der Tat als übliche zu betrachten sind. Wird dieser Behauptung der Wudaer Maschinenfabrik von den Maschinenfabrikanten und ihren Organisations nicht entgegengetreten werden, so darf man wohl annehmen, daß die Gründung von einer Million Mark Provision auf ein Geschäft von 4,5 Millionen Mark nicht zu den Seltenheiten gehört.

Kalle und Saalkreis.

Wieder ein Opfer der Elektrifizierung. Oeffern nachmittags gegen 4 Uhr wurde auf dem Warte eine ältere Frau von einem Wagen der Straßenbahn überfahren. Wir konnten nicht in Erfahrung bringen, auf welche Weise die Verunglückte zu Falle kam, — von Augenzeugen wird uns aber mitgeteilt, daß sie vollständig gutmütlich und gequert unter dem hinteren Vorderrad des Kältingewagens hervorgezogen wurde. Die Verunglückte wurde nach der Polizeiwache im Rathaus gebracht und von dort mittels Krankenwagens in die Klinik befördert.

Ein Bild aus dem Polizei- und Ordnungsdienste. Zu der in Nr. 136 unter dieser Ueberschrift enthaltenen Notiz wird nachgetragen, daß der betreffende junge Metallarbeiter nach seiner Verhaftung am 20. Mai in gleichmäßiger Weise am 21. Mai vom Polizeikommissariat dorthin, am selben Tage dem Amtsgericht überliefert und am 22. Mai an Gerichtsstelle vernommen worden ist. Er hat zwar viele befristeten, geteilt zu haben, aber das Zeugnis des Fleischermeisters Krieger, Meißner, 108, der auch den Schutzmann auf den ersten Tadel neigt hat, hat ihm einen Tag Gefängnis, den er in 14 Tagen Unterbringungsdienst verbüßen durfte, eingebracht. Die Arbeiter mögen sich das menschenfreundliche Verhalten des Fleischermeisters Krieger merken. Belüchten wird ferner erwidert, daß der junge Arbeiter auf der Polizeiwache misshandelt worden ist, da Herzog von Ujest Verurteilung vorgelegen habe. Denn der junge Mensch ist beiseite aufgetreten und habe nur das Mitleid, daß er wegen Bettelns angezeigt sei, der Beamten erweist. Es bleibt uns nur noch die Frage zu erledigen, die das Gericht angeht: Weshalb läßt man wegen eines so geringfügigen Verstoßes, das vom Gericht mit einem so langen Gefängnis bestraft wird, 14 Tage lang einen Menschen sitzen? Sind derartige Fälle etwa gequert, die Gerechtigkeit in besonders gloriolem Lichte erscheinen zu lassen?

Das Reichsanzeiger tritt diesen Freitag abends 8 Uhr im Wintergarten unter Leitung seines Dirigenten Thomas Reichart auf. Das Programm ist sehr reichhaltig. Willers sind im Vorverkauf zu billigeren Preisen als an der Abendkasse zu haben. Eintrittspreise 30, zu ersehen.

Wochenbericht des Ingenieurs Paul Gabels, Halle a. S., Merseburgerstr. 161. Aus dem Reichsanzeiger Nr. 346. S. 28088. Kampenunionsberichte. Paul Seifert, Halle a. S., Gr. Wallstraße 28. — Ertelste Patente. Nr. 544. Nr. 200 888, Vermeidung von Ausstrahlung von Farben oder Metall auf angrenzende Bahnen aus Wasser, Gewebe, Gelfest, a. d. l. in Anstrichstoffen, die nach dem Ausstrich mit feinem Perlenstaub unterliegen. Wilhelm Gramer, Halle a. S., Merseburgerstr. 161. — Gebrauchsmuster. Nr. 451. Nr. 342 778. Vorderreifen, bei dem die Vorderseite freiständig ausgebildet und der Schenkel der Außenseite stärker gebogen ist als der der Innenseite. Ernst Grotz, Halle a. S., Maschinenstr. 43a. Nr. 451. Nr. 342 779. Hinterrifen, bei dem der Schenkel der Außenseite stärker gebogen ist als der der Innenseite. Ernst Grotz, Halle a. S., Maschinenstr. 43a. Nr. 451. Nr. 342 777. Bruchschlingel mit geschlossener Verdrängungspumpe. Robert Dauer, Halle a. S., Leipzigerstr. 41. — Ausfindung in allen Patent- und Gebrauchsmuster- Angelegenheiten werden kostenlos ertheilt.

Die Stadtbahn vereinbarte im Juni aus Rohrbeldern 80942 Mk., die Straßenbahn 48183 Mk. Es erhofft sich gegen den gleichen Betrag des Vorjahres 12 692 Mk. mehr, die letztere 5971 Mk. weniger einbringen. Seit Anfang dieses Jahres betrug die Gesamteinnahme der Stadtbahn 895 675 Mk., die der Straßenbahn 241 639 Mk. Die Mehreinnahme gegen den gleichen Zeitraum im Vorjahre betrug bei der Stadtbahn 99 887 Mk., bei der Straßenbahn 7169 Mk.

Entmündigt wegen Trunksucht wurde vom Amtsgericht der Schürmarder August Schürer.

Im Konstruktionsbüro über das Vermögen des Kaufmanns Carl Hegebold vormals Großmann ist zur Abnahme der Schlussrechnung Termin auf den 30. Juli, vormitt. 1/2 12 Uhr, im Zimmer 45 des Justizgerichts anberaumt.

Ausgeschrieben ist die Verlegung von etwa 4000 Meter Gas- und Wasserleitungen in der Ludw. Wuchererstraße. Angebote sind bis 11. Juli bei der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke, Unterplan 12, einzureichen.

Ausgeschrieben sind die Erd- und Maurerarbeiten zur Verfertigung von Bögen in der Futtermauer des Empfangsgebäudes auf dem höchsten Bahnhof 2200 ohm Grundbahn, 700 ohm Mauerwerk. Angebote sind bis 11. Juli bei der Vertriebsabteilung 11, bei welcher auch die Bedingungen und Bedingungen einzuholen sind, bis 11. Juli einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen.

Zur Zwangsversteigerung gelangt am 1. September das Grundstück Endlichstraße 18, dem Fabrikbesitzer Wih. Zander gehörig. Zahlreiche Kaufinteressenten: 1300 Mark. — Am 3. September 10 Uhr verhandelt das Grundstück des Fabrikbesitzers Adelbert Weimar in der Königsstraße zwangsweise versteigert.

Vermischtes.

Rebellen Ballen über der Schweiz. Geben hat der Ballon des ersten Sevelin im Jahr 1907 im Osten der Schweiz abgeworfen und wieder zurück und vorwärts. Der Ballon hat auf seiner Fahrt den Höhenmeter umflogen, fuhr bis Luzern und Zürich, von dort über Romanshorn und Bregenz nach Friedrichshafen zurück. Ueber den Schweizer Seen führte der Ballon verschiedene Wanderer aus.

Versammlungsberichte.

Die Gemeindefreier hielten am Freitag, den 26. Juni, ihre Mitglieder-Versammlung in der Goldenen Kette ab. Kollege Zucht erhaltete den Parteibericht. Kollege Lorenz wurde als 2. Vorsitzender gewählt. Ueber Vereinsangelegenheiten entspann sich eine lebhafte Diskussion. Kollege Freier ist durch den Tod eines Kindes und Entlassung zweier weiterer Kinder sowie seiner Ehefrau in Not geraten. Da die Sozialkasse noch nicht zu ausgebaut ist, wie es sein soll, werden den Unterfahrenden Visten ausgedehnt werden, worauf freimüthig die Anwesenden eingestimmt werden können. Da ähnliches Unglück jeden Kollegen treffen kann und es untere Kaufleute ist, jeden Kollegen nach Kräften zu unterstützen, werden alle Kollegen ermahnt, an dieser Spende teilzunehmen, damit jeder Kämpfer die kollegiale Liebe erkennt. (Eingeg. 30. 6.) W. B.

Verantwortlicher Redakteur: Ad. Thiele in Halle.

Von den Himmelserscheinungen im Juli

Von Georg Kästner in Bremen.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem wir am 21. Juni schon wieder mal den längsten Tag abholbert haben, geht es astronomisch mit dem Sommer bereits wieder abwärts, allerdings noch sehr langsam, so daß wir es kaum merken. Am 21. Juli tritt die Sonne erst recht die eigentliche Sommer. Die Sonne sendet täglich ihre Licht- und Wärmestrahlung für 18 Stunden lang über unseren Horizont und bringt alle Vegetationsformen zur vollen Entfaltung. Die Wärme setzt erst jetzt richtig ein, obwohl wir im verlorenen Monat schon Proben davon bekommen haben.

Am neuen Monat erreicht die Erde wiederum einen ganz besonderen Punkt ihrer jährlichen Umlaufbewegung und das Muttergestirn, die Sonne. Am 2. Juli wird die Sonne am weitesten von uns entfernt sein und die Erde beginnt wieder, sich ihr zu nähern. Das geschieht übrigens gerade in diesem Teile der Erdbahn besonders schnell, weil hier die Strömung der Bahn am stärksten ist. Die Erde des Juli beginnt auch die Sonnenbahn sich immer zum Himmelshorizont zu neigen. Am 28. Juli bereits verkehrt wieder die mitternächtliche Dämmerung und an ihre Stelle tritt eine kurze aber stetig an Dauer zunehmende Nacht. Das ist es das erste Anzeichen, daß die Sonne ihren nördlichen Wendepunkt überschritten hat und sich im absteigenden Teile ihrer Bahn befindet. Dadurch erleidet auch die Dauer der Sommernacht eine erhebliche Einbuße, die gegen den Monatsanfang 2 1/2 Stunden beträgt.

In den ersten beiden Wochen des Monats gestaltet sich die Beobachtung des Mondes recht lohnend. Vom 6. ab geht er erst wieder nach Mitternacht und in diesen Untergang immer mehr verdrängt. Am 18. um 11 Uhr abends tritt Vollmond ein, so daß in der Zeit vom 11. bis 18. mit Oberflächenbeobachtungen nicht viel zu machen ist. Wenn die Beobachtungsbedingungen günstig sind, kann man sich an dem Mond die Verhältnisse der Beleuchtung des Mondes nicht mehr allzu groß ist und sich fast dem letzten Viertel nähert, dann geht der Mond erst wieder sehr spät auf, und der Aufgang verdrängt sich von Tag zu Tag immer mehr. Am 28. ist dann Neumond und die Beobachtung müßte abgesehen von dem frühen Untergang so wie so weiter überlassen.

Schon im vorigen Monat meldeten wir historisches vom dem seltenen Gaste, der sich dem Bereiche unseres Planeten nähert und nur in weiten Zwischenräumen in den Gesichtsbereich der Menschen tritt, nämlich die Iridopsephen 20. c. i. n. e. r. Man erwartet, daß er im Mai 1910 seine Sommernähe erreichen wird. Gegenwärtig muß er sich im Bereiche zwischen Jupiter und Saturn befinden. — Die Herren Gommel und Crommelin haben jetzt ihre Rechnungen über diesen Kometen, der bekanntlich alle 76 bis 77 Jahre einen Umlauf um die Sonne vollendet, bis zum Jahre 1909 richtiggestellt. Der 790 beschriebene Komet war schon von Rangier als mit hellgelben Kern identifiziert worden. Die darnach nächste Erscheinung fiel mit der Sommernähe auf den 1. März 887, und ist durch ägyptische Beobachtungen bekannt und festgestellt. Ueber die Erscheinung von 812 sind keine Nachrichten vorhanden, dagegen wieder über die dann folgende von 899. In der Folge sind nur alte Beobachtungen von Kometen durch Beobachtungen bekannt und gefestigt. Diese festen Kontrollen der Bahn des Kometen sind außer wertvoll; zeigen sie doch als sicher an, daß der hellgelbe Komet höchstens ganz geringe durch die Schwerkraft nicht zu erklärende Störungen in seiner Bewegung erfahren haben könnte. Diese wären selbst auf Einwirkungen der Ausströmungen des Kerns oder der Schweifbildung zurückzuführen.

Beim Entschenden Kometen, der übrigens am 27. Mai auf der Sternwarte nachträglich wiedergefunden wurde, ist die Beobachtung des wirtlichen Ortes von dem Beobachter in der jetzigen Erscheinung weit größer, als seitens der Berechner vorgegeben wurde. Damit ist auch noch nicht entschieden, ob die Heideberger Beobachtungen, vom Januar d. J., von denen wir damals berichteten dem Entschenden Kometen angehören oder nicht.

Werkmündige Beobachtungen werden noch über den D a n i e l s in den nächsten bekannt. Dr. Horn in Catania hat auf 60 photographischen Aufnahmen die Schweifstrahlung des Kometen ausgemessen und kam zu dem Ergebnis, daß die Schweifspitze eine periodische Bewegung ausführt, die etwa 18 Stunden dauerte. Die Aufnahmen umfassen 73 periodische Notationen. Außerdem werden auf den photographischen Platten eine Menge Schweife sichtbar, die in den Fernrohren mit dem bloßen Auge nicht zu sehen waren. Man kann sich das so erklären, daß diese Schweifstrahlen offenbar aus violetten oder ultravioletten Strahlungen bestanden, die photographisch außerordentlich wirksam sind, von denen aber das Auge selbst nichts wahrzunehmen vermag.

Meines Feuilleton.

Der Religionsunterricht für freireligiöse Kinder. Herr Otto in Breslau, der aus der katholischen Kirche ausgetreten ist und sich der Breslauer freireligiösen Gemeinde angeschlossen hat, war mit seiner, nicht aus der Kirche ausgetretenen Ehefrau darin einig, die Kinder nicht am Religionsunterricht in der Volksschule teilnehmen zu lassen, sondern läßt diesen an dem Interdikt, den der Bischof der Breslauer freireligiösen Gemeinde erteilt. Das geschieht auch. Otto wurde wegen unbedeutender Schulverhältnisse seiner Tochter angeklagt, weil diese nicht am Religionsunterricht in der Volksschule teilnahm. Das Breslauer Landgericht sprach ihr jedoch frei im Hinblick auf § 78 II 2 des Allgemeinen preussischen Landrechts. Danach hätte kein Dritter ein Recht, zu widersprechen, solange die Eltern über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind. Das ist hier bezüglich des freireligiösen Unterrichts der Fall gewesen.

Der erste Strafentscheid des Kammergerichts gab der von Staatsanwaltschaft eingelegten Revision in seiner letzten Sitzung Recht, hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründung wurde ausgeführt: Der Grund, aus dem das Landgericht die freireligiöse Erziehung des Kindes für ausreichend hält, sei nicht stichhaltig. Wenn das Allgemeine preussische Landrecht in den entsprechenden Bestimmungen und die dazu ergangene Deklaration von 1893 von den Kindern von Religionen, verlassenen Glaubensbekenntnisses sprächen, dann seien damit nur die konfessionellen Unterschiede innerhalb des Christentums gemeint, nicht aber der Gegensatz zwischen Christentum und Judentum oder zwischen Christentum und Sektentum, Buddhismus usw. Als die Deklaration von 1893 bezeugungswürdig das Allgemeine Landrecht ersetzen wurde, habe es noch keine die jüdischen Juden und Christen gegeben und von Seiten der erst recht keine Rede im preussischen Landrecht gewesen. Also meine der vom Landgericht für sein Urteil herangezogene § 78 II 2 Allgemeinen Landrechts nur christlichen Unterricht und regne lediglich mit dem konfessionellen Unterschiede. Am freien jugendlichen in gewaltige Beschleunigung eingetragene die Gleichberechtigung der Juden, die Konfessionsunterschiede der siebenjährigen Jahre des vorigen Jahrhunderts, das Gesetz über den Austritt aus der Landes-

fische. Es seien Verdrängungsgemeinschaften anerkannt, die nicht auf ärztlicher Grundlage beruhen. Die Rinde im Gesetz, die dadurch auf der Seite zu entfernen sei, wäre noch nicht im Wege der Gesetzgebung ausgeführt. Der Vater Otto, der aus der katholischen Kirche ausgetreten und freireligiös geworden sei, habe noch nicht ohne weiteres das von ihm beanspruchte Recht, im Einverständnis mit seiner ex. Frau die Kinder freireligiös unterrichten zu lassen. Nach ihrer Geburt hätte keine Kinder das Recht auf eine christliche Erziehung, Gehör könne jemand keine Kinder dem Unterricht in der Volksschule entziehen, wenn er ihnen einen gleichwertigen Unterricht erteilen lasse. Es müßte dann verlangt werden, daß dieser Unterricht im wesentlichen dem entspreche, der in der Schule gegeben werde. Vorliegend hänge die Entscheidung von dem Untergericht ab, die freireligiöse Gemeinde in Breslau erteile, ein Interdikt sei, der noch als christliche Erziehung aufgeführt werden könne und zwar nach Ansehen der Schulbehörde. Nur dann läge hier keine unbedeutende Schulverdrängung vor.

Patrioten die heiligen Gefühle entflammte; aber die Wirkung der Rede geht noch weiter, sie ist ein Wunder, indem sie fruchtbar bleibt, die bis dahin fast unbefruchteten: Ein eifriger Sozialist, der nur einen Blick auf die Gläser geworfen hätte, hielt am Tage darauf eine begeisterte Rede für den Wod; ein wütender Agitator und Führer der Sozialdemokratie, der die Gläser am 2. Juni betrachtet hatte, wählte am 2. Juni zwei langweilige Reden, ein stümperhaftes literarisches Deutschland, der sich, wie er sich selbst ausdrückte, „den Quark“ einmal angesehen hatte, ließ sich am nächsten Tage die Haare schneiden und begann ein Feuilleton für den nächsten Geburtstag Seiner Majestät; ein berühmter Gesellschaftsmediziner sah nach dem Anblick der Gläser für die Konklusion über Ausmalung der Schönheitsburg. Der Staatssekretär Ebdow will den Reichstags in Verbindung mit den gewählten Gläsern bringen, er hofft, daß der Etat dann endlich gefunden werde. —

Wagnertisches ... In W a r m e n hat neuerlich das Kronprinzenpaar in einem Festmahle teilgenommen. Zwei Gläser wurden dabei vom Kronprinzen und seiner Frau benutzt. Diese beiden Gläser gieren jetzt die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins. Die Direktion der Gesellschaft hat beschlossen, in deren Namen das Maß festhalten. Der Geschichtsverein hat die Maßlinie angenommen und zur Erbauung aller Patrioten öffentlich angesetzt.

Warme wären ihm übrigens die beiden jeden Königstreuen Preußen zu werden Ehre entgegen. In dem Eberfelder Parteiblatt, der freien Presse, wird darüber berichtet:

... Nachdem das Kronprinzenpaar nach dem Festmahle die Konfession verlassen hatte, bot der amerikanische Konfession dem Konfessionen für die Gläser, woraus das Kronprinzenpaar getrunken hatte, sofort pro Stück 20 Mk. Dies hätte zufällig der in der Nähe lebende Konfessionar W., der nun sofort dem Bankdirektor Hinzberg vom Warner Bankverein, dem Vorwissen der Konfession, hiermit Mitteilung machte. Dieser teilte unter weichen Optern ist nicht bekannt die beiden Gläser vor der späteren Abnahme nach Amerika, indem er sie sofort in die sichere Obhut des Konfessionar W. brachte. Herrn Bankdirektor W. gebührt für diese kopferige Tat der innigste Dank der Stadt Warme. ...

Wir verdienen eine Krone der Nahrung und Welterbauung. In der Jugend aber schreibt der böse Spötter Stridow:

Dem Verden kann nicht genug haß gebannt werden, daß er die Beschleunigung eingetragene die Gleichberechtigung der Juden, die Konfessionsunterschiede der siebenjährigen Jahre des vorigen Jahrhunderts, das Gesetz über den Austritt aus der Landes-

